

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Ottobock SE & Co. KGaA

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziffer C.1) hat der Aufsichtsrat der Ottobock SE & Co. KGaA ein Kompetenzmodell für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums verabschiedet, das nachfolgend dargestellt ist. Das Modell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat die von ihm festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wiedergegeben sind, und strebt darüber hinaus die Erfüllung dieses Kompetenzprofils an. Zudem werden auch die Ziele des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigt, die ebenfalls in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt sind.

Zielsetzung für das Kompetenzprofil

Das Ziel des Kompetenzprofils ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion gegenüber dem Verwaltungsrat der Ottobock SE & Co. KGaA erforderlich sind. Nach dem deutschen Aktiengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Ottobock SE & Co. KGaA in ihrer Gesamtheit mit der für Ottobock relevanten Medizintechnikbranche vertraut sein. Mit seinem Kompetenzprofil definiert der Aufsichtsrat außerdem konkrete Voraussetzungen für eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Verwaltungsrats. Dabei stellt er Anforderungen an die Persönlichkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds und an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt.

Allgemeine persönliche Voraussetzungen für jedes Aufsichtsratsmitglied

Jedes Aufsichtsratsmitglied der Ottobock SE & Co. KGaA soll die folgenden allgemeinen persönlichen Voraussetzungen erfüllen:

- Integrität und ethisches Handeln
- unternehmerisches bzw. betriebliches Verständnis
- Leistungsbereitschaft
- Sozialkompetenz
- Argumentations- und Verhandlungsstärke
- analytische Fähigkeiten und Weitblick
- Offenheit für innovatives Denken, Digitalisierung und neue Ideen

Fachkompetenz des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Ottobock SE & Co. KGaA soll insgesamt über die fachlichen und unternehmensspezifischen Voraussetzungen verfügen und die nachfolgenden Kompetenzbereiche mit den beispielhaften Anforderungsprofilen abdecken. Dabei muss nicht jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle genannten Kompetenzen erfüllen. Maßgebend ist vielmehr die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die sich aus der Summe der individuellen Kompetenzen ergeben.

Kompetenzbereich	Anforderungsprofil
Innovation, Forschung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung und Sachverstand im Bereich Forschung und Entwicklung in der Medizintechnikbranche sowie in angrenzenden Bereichen wie z.B. Künstlicher Intelligenz • Kenntnisse über strukturierte Entwicklungsprozesse und regulatorische Anforderungen für Medizintechnikprodukte
Medizintechnik-Branche	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte Branchenerfahrung in der Medizintechnikbranche, sowohl im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie im Vertrieb • Kenntnisse über die wichtigsten Märkte und Wettbewerber von Ottobock • Grundlegendes Verständnis für Kundschaft, Anwendende, das medizinische Personal und relevante medizinische Indikationen • Wissen über Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Orthopädietechnik • Fundierte Kenntnisse über Gesundheits- und Erstattungssysteme
Finanz- und Rechnungslegung	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensplanung und -finanzierung sowie in Kapitalmarktthemen • Erfahrung mit betriebswirtschaftlichen Prozessen und deren Optimierung • Expertenwissen*: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfahrung und Sachverstand im Bereich Rechnungslegung ○ Erfahrung und Sachverstand im Bereich Abschlussprüfung ○ Erfahrungen und Sachverstand im Bereich Interner Kontrollsysteme (IKS)
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung mit unternehmerischer Strategieentwicklung und -umsetzung und neuen Geschäftsmodellen • Erfahrung mit M&A- und PMI Prozessen

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis für Marketing und Produktstrategien
Sustainability / ESG	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung und Kenntnis im Bereich Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Menschenrechte
Legal & Compliance Cop. Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Juristisches Expertenwissen • Erfahrung und Sachverstand im Aufbau und der Weiterentwicklung von Compliance Management Systemen • Erfahrung in der Aufsichts- und Gremienarbeit sowie der Führung von kapitalmarktorientierten Unternehmen • Erfahrung in der Aufsichts- und Gremienarbeit von Familienunternehmen • Wissen über einschlägige gesetzliche Standards, Compliance und Corporate Governance
Transformation-, Changemanagment (Strategy / Structure / Culture)	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen und Wissen zu planvollen Umsetzungen von Maßnahmen, um die Organisation, Prozesse, Strategien, Systeme oder Verhaltensweisen im Unternehmen zu ändern
Digitization / Digital Customer Interaction / IT / Cyber Security	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die digitale Transformation der Beziehung zwischen Produktherstellern, Händlern, Dienstleistern und Kunden – von der Ansprache bis zur langfristigen Bindung entlang einer Customer Journey • Erfahrung und Sachverstand zu IT-Systemen, IT-Strategien sowie Cyber Security und Datenschutz.
Human Resources Betriebliche Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich internationaler Personalplanung, Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung sowie Organisationsentwicklung • Erfahrungen und Kenntnisse zu Betriebsarbeit und betrieblichen Mitbestimmung

* nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses diese Anforderung erfüllen; gemäß DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen